Unser Wasser

Zweckverband zur Wasserversorgung – Rottenburger Gruppe – Ausgabe 02

Burghart - Ein „Volltreffer“

– hervorragende Wasserqualität –

TRINK WASSER

Unser Wasser

Zweckverband zur Wasserversorgung – Rottenburger Gruppe –

Was ist unser **Auftrag als Wasserversorger**?

Wer ist für Was verantwortlich?

In der ersten Ausgabe „Unser Wasser“ haben wir beschrieben wer wir eigentlich sind.
Wir sind schlicht und einfach Ihr Wasserversorger!
Im nächsten Schritt wollen wir versuchen zu erklären, was genau unser Auftrag ist.
Unser Auftrag ist klar und eindeutig, nämlich Sicherstellung der Trinkwasserversorgung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, hier ganz besonders der Trinkwasserverordnung!
Was folgt daraus?
Wir bauen Brunnen, fördern Grundwasser und verteilen es über die vorhandenen Verteilungsnetze an unsere Kunden. Neben der Verfügbarkeit einer ausreichenden Menge haben wir dabei auch die Qualitätsvorgaben der Trinkwasserverordnung zu erfüllen.
Um die Qualität gewährleisten zu können, wird „das wichtigste Lebensmittel“ fortlaufend untersucht.
Auch dazu stellen rechtliche Vorgaben Mindestanforderungen dar, denen durch Beprobungen, unter anderem veranlasst durch das staatliche Gesundheitsamt, Rechnung getragen wird.
Darüber hinaus finden zusätzliche Kontrollen im Rahmen der sogenannten Eigenüberwachung statt, die auch entsprechend dokumentiert werden.

Unser Wasser ist immer frisch

Diese Feststellung steht in Verbindung mit der Förderung aus den jeweiligen Brunnen.
Die Tagesförderung ist an den Verbrauch angepasst.
Der tägliche Verbrauch liegt in unserem Verbandsgebiet, wir versorgen ca. 40.000 Einwohner, je nach Jahreszeit zwischen 5.000 und 12.000 m³.

Flächendeckender Grundwasserschutz

Wir sind also ein öffentliches Unternehmen mit der ausschließlichen Aufgabe, im Auftrag unserer Mitgliedsgemeinden, die Trinkwasserversorgung sicherzustellen.
Das Grundwasser, als unser wichtigstes Lebensmittel ausreichend zu schützen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Verantwortung liegt also letztlich bei uns allen, natürlich in der Praxis übertragen auf die politischen Strukturen und daraus abgeleitet auf die staatlichen Vollzugsorgane, also auf die jeweils zuständigen Verwaltungen.
Wer ist das ganz konkret?
Der Bund und das Land, mittlerweile auch die EU, schaffen den rechtlichen Rahmen, in dem sie Gesetze und Verordnungen erlassen.
Die zuständige Verwaltung, u.a. das Landratsamt, das Wasserwirtschaftsamt, das Gesundheitsamt usw. sorgen für den Vollzug dieser Vorschriften, also für die Umsetzung.
Diese Abgrenzung ist im Hinblick auf die öffentliche Wahrnehmung, zur Frage der Zuständigkeit für den Grundwasserschutz, von elementarer Bedeutung.

Wasserschutzgebiete nur Insellösungen

Wir als Wasserversorger sind verpflichtet unsere Brunnenstandorte zu sichern.
Dies tun wir durch die Ausweisung von Wasserschutzgebieten.
Der Geltungsbereich der Schutzgebiete wird durch die Wasserrechtsbehörde, auf Vorschlag der Wasserversorger und mit Zustimmung des Wasserwirtschaftsamtes, festgesetzt.
Damit erreicht man aber keinen flächendeckenden Grundwasserschutz, der dringend notwendig wäre.

Grenzwertüberschreitung/ Ausnahmegenehmigung / Sanierungsplanung

Auf die ständig zunehmende Grundwasserbelastung durch den Eintrag von Nitrat, Pflanzenschutzmitteln und Pflanzenvernichtungsmitteln wurde in der Vergangenheit vielfach hingewiesen.
Es war nur eine Frage der Zeit bis bei einzelnen Parametern Grenzwerte erreicht oder überschritten werden.
Dies trifft nun sowohl am Brunnenstandort in Hohenthann, als auch am Brunnenstandort in Pattendorf zu.
An beiden Brunnenstandorten wurde der Grenzwert beim Pflanzenschutzmittel Desethylatrazin überschritten.
Vom zuständigen Gesundheitsamt Landshut erhielten wir daraufhin eine Ausnahmegenehmigung, verbunden mit der Botschaft, mit Hilfe erprobter Verfahren dafür zu sorgen, dem Grundwasser die eingetragenen Pflanzenschutzmittel wieder zu entziehen.
Unter dem Sammelbegriff „Sanierungsplan" wurde uns dazu ein zeitlicher Korridor vorgegeben, der sich bis zum 01.09.2015 erstreckt.

Verbraucherschutz

In der entsprechenden Stellungnahme des Gesundheitsamtes wird darauf hingewiesen, dass die Grenzwertüberschreitung im Trinkwasser für die Gesundheit der Verbraucher unbedenklich sei.
Pestizidgrenzwerte der Trinkwasserverordnung, heißt es weiter, sind als Vorsorgestandards einzuordnen, bei denen die für einen Reinheitsgebotsstandard charakteristische Erwägung im Vordergrund steht, das Trinkwasser von Pestiziden weitgehend freizuhalten.
Die Trinkwasserverordnung sieht eine befristete Zulassung einer Abweichung von den Grenzwerten für Pflanzen-

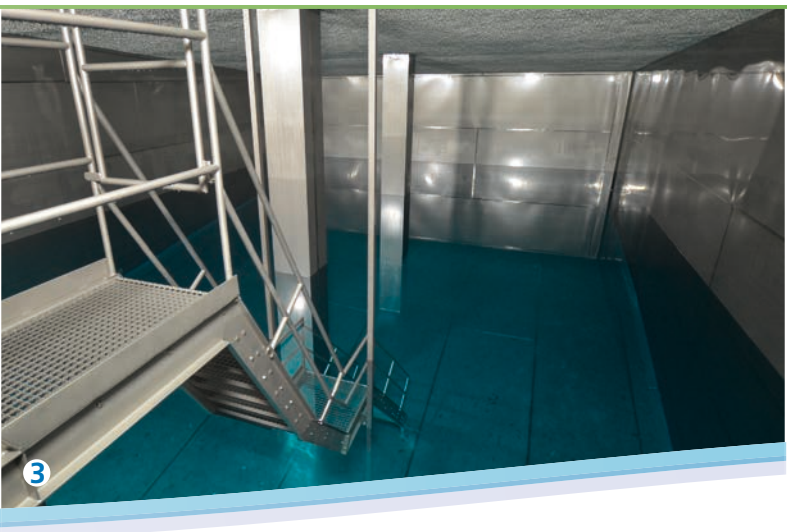

schutzmittel vor, die im Rahmen einer Ausnahmengenehmigung erteilt werden kann.
Soweit die Feststellungen des Gesundheitsamtes in dem entsprechenden Schreiben.

Burghart ein Glücksfall für unsere Wasserkunden

Mit dem neuen Brunnen, den wir derzeit auf der von uns erworbenen Hofstelle in Burghart errichten, kann und wird es uns aller Voraussicht nach gelingen, die Situation in Hohenthann zu entschärfen.
Die Ergebnisse der bereits abgeschlossenen Grundwassererkundung auf diesem Gelände sind vielversprechend.
Das Risiko, das wir mit dem Erwerb der Liegenschaft Burghart eingegangen sind, hat sich offensichtlich gelohnt. Die mittlerweile vorliegenden Erkenntnisse deuten sowohl in Hinblick auf die Wasserqualität, als auch bei der Wassermenge auf einen „Volltreffer" hin.
Das heißt im Klartext, dass in diesem Grundwasser, je nach Stockwerk, nicht nur ein sehr geringer Nitratwert, sondern auch keine Pflanzenschutzmittelrückstände festgestellt werden konnten.

Wie ist das erklärbar?

Eine veranlasste Isotopenhydrologische Untersuchung gibt Aufschluss.
Nach den Erkenntnissen des Gutachters ist nur ein sehr geringer „Jungwasseranteil" feststellbar. Auch dieser Wasseranteil bildete sich vor 55 Jahren und weiter zurück.
Das überwiegend erschlossene Wasservorkommen ist 2.500 bis 4.000 Jahre alt.
Unser Hauptaugenmerk ist nun darauf gerichtet, die Erschließung und die Netzeinspeisung vorzubereiten.
Mit einer Einspeisung in die Verteilungsanlage in Hohenthann werden durch die Vermischung wieder deutlich bessere Werte erreicht.
Eine letztlich genaue Aussage ist erst möglich, wenn das Mischungsverhältnis genau feststeht.
Wir gehen derzeit von einer dauerhaften Fördermenge in Burghart aus, die bei 500.000 m³ Jahresförderung liegen dürfte.

Grenzwertüberschreitung in Pattendorf

Derzeit sind wir dabei, für den Brunnenstandort Pattendorf, eine Wasseraufbereitung vorzubereiten.
Mit Hilfe einer solchen Anlage sollen dem belasteten Grundwasser die Schadstoffe wieder entzogen werden, die sich dort solange angereichert haben, bis letztlich der Grenzwert überschritten wurde.
Das dabei vorgesehene Verfahren, nämlich mit einem Aktivkohlefilter dem Grundwasser die Pestizide wieder zu entziehen, ist erprobt und stellt insofern kein Risiko dar.
Es bedingt allerdings erhebliche Investitionen in einer Größenordnung von etwa 1,3 Millionen Euro und erhöht den betrieblichen Aufwand spürbar.

1 *Bayerischer Rundfunk bei Filmaufnahmen für das Rundschaumagazin*

2 *Brunnenentwicklung mittels Druckluft*

3 *Wasserkammer eines Hochbehälters mit Einstiegstreppe*

4 *Besprechung Wasserrechtsantrag für Hauptbohrung Brunnen Burghart (v.l. Dr. Prösl, Geologe des Zweckverbandes, Herr Dieter Schuldes, Geologe des Wasserwirtschaftsamtes Landshut, Erster Vorsitzender Hans Weinzierl)*

Bohrturm bei Tag (Bohrturmhöhe 13,5 m)

Kosten / Finanzierung

Die erforderlichen Maßnahmen Burghart, Hohenthann und Pattendorf, mit einem Gesamtvolumen von ca. 4 Millionen, können wir aus den vorhandenen Rücklagen finanzieren.
Allerdings werden sich diese Investitionen, verbunden mit einem deutlichen Anstieg der Betriebskosten, auch auf das Ergebnis auswirken.
Eine Gebührenerhöhung erscheint deshalb in absehbarer Zeit unvermeidlich.

Gefährdungsbeurteilung des Grundwassers

Bewertet man die vorliegenden Erkenntnisse, kommt man wohl um die Feststellung nicht herum, dass wir uns auf eine weitere zunehmende Kontaminierung des Grundwassers einzustellen haben.
In welcher zeitlichen Abfolge und in welcher Qualität sich die zu erwartenden Veränderungen abbilden werden, diese Prognose ist nicht zielsicher möglich, die negative Richtung aber unstrittig.

Strengerer Richtwert für Blei im Trinkwasser

Es liegt noch nicht lange zurück, da wurde zum Schadstoff Uran Alarm ausgelöst.
Nunmehr, zum 01.01.14, wurde für den Schadstoff Blei der Grenzwert verschärft und zwar von bisher 0,025 Milligramm auf 0,01 Milligramm pro Liter Trinkwasser.

Wo bleibt die Reaktion bei Glyphosat?

Glyphosat, besser bekannt unter dem Vermarktungsnamen Roundup, ist weltweit das meistverkaufte chemische

Pflanzenvernichtungsmittel.
Mit diesem Herbizid werden nicht nur gute Geschäfte gemacht, sondern Rückstände sind vielfach in verschiedenen Lebensmitteln nachweisbar und werden von uns über die Nahrung konsumiert.
Zwangsläufig finden sich Rückstände dieser Chemikalie auch im Wasser. In Bodenproben und in Fließgewässern wird dieser Schadstoff regelmäßig nachgewiesen.
Einen Grenzwert in der Trinkwasserverordnung sucht man bisher vergeblich, obwohl Glyphosat schon über 20 Jahre auf dem Markt ist.

Trinkwasserverordnung, eine bindende Vorschrift

Der Wasserversorger hat die Pflicht, die Trinkwasserverordnung, mit all ihren Vorschriften, einzuhalten. Der Bau von neuen Brunnen und Aufbereitungsanlagen ist keinesfalls die Lösung für die zunehmende Belastung unseres Grundwassers, sondern die zwingende Reaktion darauf.
Die eigentliche Herausforderung bestünde jedoch in der Ursachenbekämpfung.
Uns fehlt dazu eine rechtliche Grundlage.
Wenn die zuständigen Organe weiterhin die vorhandenen Missstände verharmlosen oder sogar ignorieren, wird sich an dieser negativen Entwicklung nichts ändern.

„Unser Grundwasser hat mehr Aufmerksamkeit und Schutz verdient!“

Wir hoffen, Ihnen mit der zweiten Ausgabe unserer Kundenzeitschrift Informationen zum Zustand unseres wichtigsten Lebensmittels, dem Trinkwasser, gegeben zu haben. Wir sind bemüht, Sie mit aktuellen Informationen auf unserer Internetseite www.rottenburger-gruppe.de auf dem Laufenden zu halten.

Zweckverband zur Wasserversorgung
- Rottenburger Gruppe -
Ritter-Hans-Ebron-Str.2, 84056 Rottenburg a.d.L.
Tel.: (0 87 81) 94 13-0 Fax: (0 87 81) 94 13 – 30
Email: info@rottenburger-gruppe.de
Internet: www.rottenburger-gruppe.de

V.i.S.d.P Hans Weinzierl / Verbandsvorsitzender
Redaktionsteam H. Weinzierl, M. Kraheberger, J. Dressel
Auflage 10.000 Stück

TRINK WASSER

Unser Wasser: Stand April 2014, Änderungen vorbehalten | **Gestaltung & Bilder** MD Werbung Tel. 08781 201298, © contrastwerkstatt - fotolia.com, © Juri Samsonov - Fotolia.com